

110-10.42.10-58/221/5

Stellenplan Amt für Kultur und Freizeit (KuF)

hier: Verlängerung der Fristvermerke bei den Stellen der MuBiKiN-Lehrkräfte und der Regiestelle

I. Gutachten/Sachverhalt/Bericht

1. Sachverhalt

Alle Kinder und Jugendlichen in Nürnberg sollen mit einer umfassenden musikalischen Bildung erreicht werden. MuBiKiN ist ein für Eltern kostenloses Angebot, bei dem Herkunft und soziales Umfeld der Kinder keine Rolle spielen. Ziel ist es, die Kinder mehrere Jahre durchgehend musikalisch zu fördern – derzeit vom vorletzten Kindergartenjahr bis zur 2. Grundschulklasse. Grundschulen und Kindergärten eines Schulsprengels nehmen gemeinsam an MuBiKiN teil. Das Projekt MuBiKiN wurde zum Schuljahr 2011/2012 in ausgewählten Schulsprengeln gestartet. Der derzeitige Ausbaustand beläuft sich auf 8 von 51 Schulsprengeln. Neben dem städtisch finanzierten Beitrag zu MuBiKiN durch die Bereitstellung der Infrastruktur in Form einer Regiestelle bei KuF, der pädagogischen Steuerung sowie eines Anteils an Sprengelkoordination in der Musikschule, sind für den MuBiKiN-Unterricht derzeit befristet bis August 2020 11,76 befristete Vollkraftstellen in EGr. 9 b vorhanden. Diese Lehrkraftstellen sind zuschussabhängig und teilweise drittmittelfinanziert.

In der Stadtrat-Sitzung vom 05.02.2020 wurden die vorgelegten Überlegungen zur Fortführung von MuBiKiN begrüßt und die Verwaltung mit der Erarbeitung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zur Unterzeichnung durch Herrn OBM beauftragt. Ein wesentliches Anliegen der Stiftung Persönlichkeit, dass durch eine Stellungnahme der Hochschule für Musik unterstützt wurde, war dabei die Ausweitung des Programmkerns von bisher zwei Jahren Kindergarten und zwei Jahren Grundschule auf den gesamten Grundschulbereich. Gleichzeitig sollte die Zahl der beteiligten Schulsprengel und Einrichtungen beibehalten werden, aber auch die Finanzierbarkeit sollte realistisch sein. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist für Mitte Juli terminiert.

Der MuBiKiN-Unterricht erfolgt im Tandem in den künftig in den beteiligten Schulen einstündig im 14-tägigen Wechsel in den Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 (bisher wöchentlich eine Stunde in der 1. und in der 2. Klasse). In der Woche zwischen den MuBiKiN-Stunden vertiefen die Grundschullehrkräfte im Musikunterricht den Inhalt der Tandem-Stunde. Der Unterricht in den Kindertagesstätten bleibt unverändert wie bisher bei einer Stunde wöchentlich.

Um nun den Betrieb unter den neuen finanziellen Voraussetzungen bis zum Schuljahr 2025/2026 sicherzustellen sollen von den bisher 11,76 befristeten Vollkraftstellen 9,33 Vollkraftstellen für MuBiKiN-Lehrkräfte und die „Regiestelle“ befristet verlängert werden.

Der Befristungszeitpunkt ist durch die Finanzierungszusage der Stiftung Persönlichkeit begründet.

2. Finanzielle Auswirkungen

Nach zehn Jahren kontinuierlicher und großzügiger Förderung beendet die Bouhon Stiftung in 2020 ihr finanzielles Engagement. Die Stiftung Persönlichkeit ist bis 2026 weiterhin bereit sich mit 100.000 Euro jährlich zuzüglich 20.000 Euro zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Nur durch die weitere Erhöhung des städtischen Anteils um 100.000 Euro auf 440.000 Euro können die Personal- und Sachkosten von rund 750.000 Euro gedeckt werden.

Für die Regiestelle fallen gem. Durchschnittspersonalkosten (2020) 101.221 Euro an. Die Durchschnittspersonalkosten (2020) für die 9,33 VK der MuBiKiN-Lehrkräfte belaufen sich aktuell auf 625.726 Euro.

Für die Durchführung des Projekts müssen neben dem künftigen städtischen Anteil, der zugesagten Mittel der Stiftung Persönlichkeit und dem Personalkostenzuschuss des Freistaates Bayern (Auszahlung über den Verband der Bay. Sing- und Musikschulen) zusätzlich Mittel von anderen Geldgebern akquiriert werden. Wenn die Refinanzierung seitens weiterer Drittmittelgeber nicht gelingen sollte, sind die anfallenden Personalkosten durch die Arbeitgeberin Stadt Nürnberg zu decken. Demnach bestehen hierbei finanzielle Risiken für den städtischen Haushalt. Im „Worst-Case“ muss - allein für die Personalkosten - mit rund 540.000 € zu Lasten des städtischen Haushalts gerechnet werden.

3. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die nachfolgend aufgeführten Stellen für MuBiKiN-Lehrkräfte erhalten den neuen Fristvermerk F 08.26. Die Stellen sind teilgedeckt und haben den Stellenvermerk Z (zuschussabhängig).

Stelle Nr.	Stellenwert	Stellenvermerk bisher	Stellenvermerk neu	Funktionsbezeichnung	VK
416.4410	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4411	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4412	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4413	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4414	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4415	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4416	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4417	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4418	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	1,0
416.4419	EGr. 9 b	F 08.20; Z	F 08.26; Z	Musikschullehrkraft/MuBiKiN	0,33

Die Stelle 416.4419 Musikschullehrkraft/MuBiKiN wird von bisher 22,8 WAS auf 9,9 WAS (0,33 VK) reduziert. Die Stellen 416.4420 und 416.4421 Musikschullehrkraft/MuBiKiN werden dem Stellenplan entnommen.

Ebenso werden die Fristvermerke der „Regiestelle“ mit den Stellen Nr. 416.0062 (Koordinator/in MuBiKiN, EGr. 10, F 08.20) und Nr. 416.0063 (Verwaltungsfachkraft, EGr. 7, 19,5 WAS, F 08.20) angepasst und erhalten den neuen Fristvermerk F 08.26.

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan KuF werden die Stellen Nr. 416.4410 bis einschließlich Nr. 416.4419 (Musikschullehrkraft/ MuBiKiN, F 08.20, Z) um den Zeitraum der Stifterzusage verlängert und erhalten den neuen Fristvermerk F 08.26 sowie als teilgedeckte Stellen den Stellenvermerk Z. Die Stelle Nr. 416.4419 wird von bisher 22.8 WAS auf 9,9 WAS reduziert.

Ebenso werden die Fristvermerke der Stellen Nr. 416.0062 (Koordinator/in MuBiKiN, EGr.10, F 08.20) und Nr. 416.0063 (Verwaltungsfachkraft, EGr. 7, 19,5 WAS, F 08.20) angepasst und erhalten den neuen Fristvermerk F 08.26.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
DIP	25.06.2020	Knabel, André	Schlusszeichnen	
Ref. I/II	25.06.2020	Riedel, Harald	Genehmigung	

2. BM/V	26.06.2020	Hartung, Susanne	Kenntnisnahme	
PA	28.06.2020	Meyer, Christine, Dr.	Kenntnisnahme	
GSBV	29.06.2020	Herzog, Gerd	Kenntnisnahme	
PR 2. BM	29.06.2020	Fischer, Sonja	Kenntnisnahme	

III. KuF 25.06.2020 gez. Herr Markwirth

IV. DIP

V. Ref. I/II -POA

Nürnberg, 25.06.2020
Amt für Digitalisierung, IT und
Prozessorganisation

gez. Knabel (52 26)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck:
Stk